

HuZ School

International Department German Section
41, Shiji Road
Hun Nan New District Shenyang 11017

Regelung der Sek I: verpasster Lernstoff und Hausaufgaben im Krankheitsfall

Shenyang, den 14.03.2017

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

da es in letzter Zeit des Öfteren Unklarheiten über verpassten Lernstoff und Hausaufgaben im Krankheitsfall gegeben hat, möchten wir euch und Sie noch einmal über die geltende Regelung an unserer Sektion informieren:

Bei kurzfristiger Erkrankung (1-3 Tage):

-  ... hat sich jeder Schüler **selbstständig** darum zu kümmern, den verpassten Stoff sowie Hausaufgaben nachzuholen. Dies kann über einen Mitschüler erfolgen, der sowohl Hefteinträge und Arbeitsblätter als auch Hausaufgaben verlässlich übermittelt. Es besteht aber ebenfalls die Möglichkeit sich **spätestens am ersten Tag** der Genesung über den neuen Stoff sowie die neue Hausaufgabe zu informieren und seine Unterlagen bis zum nächsten Tag bzw. zur nächsten Unterrichtsstunde auf den neusten Stand zu bringen.
-  ... können verpasste Tests, Referate und Abfragen ab dem ersten Tag, an dem der Schüler wieder in die Schule kommt, nachgeholt werden. Ebenso werden die Unterlagen eines verpassten Abgabetermins am ersten Tag des Erscheinens abgegeben.
-  ... muss der Schüler sich darum kümmern, alle aktuellen Termine einzuholen.

Bei **mittelfristiger Erkrankung (4-7 Tage)** muss sich der Schüler am Tag der Rückkehr in den Schulalltag über den verpassten Lernstoff, Hausaufgaben und Termine informieren und die Inhalte bis zur nächsten Fachstunde nachholen.

Wenn Schüler **längerfristig erkranken (mehr als 7 Tage)**, ist der Klassenlehrer zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Es obliegt der Verantwortung des Schülers, den Fachlehrer bei Fragen oder Problemen selbstständig zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
das Lehrerteam der deutschen Sektion

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Kenntnisnahme der Eltern